

## Informationen zur EMR-Registrierung

---

### Schulmedizinische Grundlagen als Teil der EMR-Anerkennung

Die Kosten von Maltherapie, Tanztherapie, Musiktherapie, Feldenkrais-Methode und weiteren Methoden werden von Krankenversicherern teilweise übernommen. Voraussetzung dazu ist die Registrierung der Therapeutin im Erfahrungsmedizinischen Register (EMR). Diese unabhängige, gesamtschweizerisch tätige Organisation vergibt ein Qualitätslabel für Aus- und Fortbildung von Therapeuten der Komplementärmedizin. Registrierungsbedingungen des EMR sind - neben diversen anderen Kriterien – eine **schulmedizinische Ausbildung**, von **mindestens 150 Stunden**. Näheres dazu unter [www.emr.ch](http://www.emr.ch)

Die geforderten Fächer und Anzahl Stunden entsprechen dem Angebot in Medizinischen Grundlagen am IAC. Näheres und Daten in der Ausschreibung.

### Klientenerfahrung und Praktikum

**Achtung:** für das EMR gilt eine Ausbildung als abgeschlossen, wenn die Bedingungen für die Methode und die medizinischen Grundlagen erfüllt sind. Danach erst gelten die geforderten 250 Stunden Klientenerfahrung. Praktikas gelten für die EMR-Anerkennung, wenn sie im letzten Drittel dieser – wie oben beschriebenen Gesamtausbildung – absolviert werden.

<b>Klientenerfahrung</b> entweder als Praktikum und/oder nach der Ausbildung selbständig	
250 Std. <b>Praktikum</b> im letzten Drittel der Ausbildung	250 Stunden <b>selbständige</b> Klientenerfahrung nach Abschluss der Ausbildung
<b>Gesamte Ausbildung</b>	
<b>EM=</b> Kunsttherapeutische Ausbildung	<b>SM=</b> Schulmedizinische Ausbildung

### Anerkennen von fremden Lernleistungen bei medizinischen Berufen

Quereinstieg und Anrechnung früherer/fremder Lernleistungen (AfL) sind nach dem neuen EMR-Reglement möglich (siehe [www.emr.ch](http://www.emr.ch)). Richtlinien und Antrag für das „Anerkennen fremder Lernleistungen für medizinische Grundlagen“ sind beim Sekretariat IAC erhältlich.

### Anerkannte medizinische Schulbildung

Das EMR (Erfahrungsmedizinisches Register) anerkennt bei den folgenden abgeschlossenen Berufsausbildungen die Schulmedizinische Bildung.

#### 600 Std. für:

Apothekerin/Apotheker, Ärztin/Arzt, Chiropraktorin/Chiropraktor, Hebamme/Entbindungspfleger, dipl. SRK, HF/FH, Krankenpflege (dipl. SRK) mit Weiterbildung Operationsbereich, Intensivpflege, Anästhesie, Osteopathin/Osteopath mit Diplom GDK, Pflegefachfrau HF/FH Pflegefachmann HF/FH, Physiotherapeutin/Physiotherapeut, dipl. SRK/HF/FH.

#### 350 Std. für:

Drogistin/Drogist, dipl. HF, Ergotherapeutin/Ergotherapeut dipl. SRK/FH, Fachangestellte Gesundheit/Fachangestellter Gesundheit, Krankenpflege DN I, dipl. SRK, Med. Masseurin/Med. Masseur FA SRK, Rettungssanitäterin/Rettungssanitäter, dipl. SRK, Zahnärztin/Zahnarzt.

### Weitere Informationen

Verschiedene Dokumente unter [www.iac.ch](http://www.iac.ch) oder direkt bei Danièle Viviane [danviv@active.ch](mailto:danviv@active.ch)